

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-40/2016

Dezernat I

Amt für soziale und öffentliche Einrichtungen

Datum: 10.11.2016

1. Sozial- und Kulturausschuss	01.12.2016
2. Sozial- und Kulturausschuss	16.03.2017
3. Haupt- und Finanzausschuss	23.03.2017
4. Gemeindevertretung	30.03.2017
5. Sozial- und Kulturausschuss	04.05.2017
6. Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2017
7. Gemeindevertretung	18.05.2017

Neufassung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach

Anlage(n):

- (1) Neufassung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach
- (2) Synopse
- (3) Antrag Elternbeirat

Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung**, wie folgt zu beschließen:

Die der Beratungsvorlage beigelegte Neufassung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach wird am 01.09.2017 in Kraft gesetzt

Finanzielle Auswirkungen:

5 % höhere Einnahmen jährlich aus dem U3 – Bereich

4 % höhere Einnahmen jährlich aus dem Ü3 – Bereich

10 % höhere Einnahmen jährlich aus dem Bereich Schulbetreuung

Erläuterungen:

Die Schere zwischen Gebühreneinnahmen und Kosten der Einrichtungen klappt immer weiter auseinander. Die Gemeinde Egelsbach ist aufgrund der Finanzsituation gezwungen, Einnahmenverbesserungen herbeizuführen. In der Folge der Gespräche mit dem Gesamtelternbeirat wird vorgeschlagen, Gebührenanpassungen für die nächsten 4 Jahre im Rahmen der Satzung festzuschreiben. Ausgehend von den aktuellen Gebührensätzen, wird deshalb im Bereich der U3 Betreuung eine jährliche Gebührensteigerung von 5% ab 1.9.2017 bis

2020 vorgeschlagen. Die Gebührensteigerung im Bereich 3-6 Jährige wird mit 4% jährlich vorgeschlagen.

Die Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach ist ein, im Vergleich zu vielen anderen Kommunen, hochqualifiziertes Angebot, eine freiwillige Leistung, die einerseits im Jahr 2017 an ihre Grenzen stoßen wird und die Egelsbacher Grundschule sich bis heute nicht am Pakt für den Nachmittag des Landes Hessen beteiligt hat. Die Gebührensteigerung wird mit 10 % jährlich veranschlagt.

Der Gesamtelternbeirat hat in seiner Sitzung am Dienstag, den 18.10.2016 der Anhebung in den Bereichen Kinder unter 3 Jahren, Kinder von 3-6 Jahren und Schulbetreuung zugestimmt.

Antrag 01-2016 der Elternbeiräte

Die Elternbeiräte haben den als Anlage beigefügten Antrag Nr. 01-2016 zu den Benutzungsgebühren und den Verpflegungsentgelten gestellt. Insbesondere die Verpflegungsentgelte sind so kalkuliert, dass ein durchschnittlicher Wert für abwesende Kinder aufgrund von Urlauben/Schließungszeiten nicht abverlangt wird. Im Rahmen von Streiktagen hat der Gemeindevorstand flexibel reagiert. Es wird vorgeschlagen dem Antrag nicht zu folgen.

Dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 08.11.2016 zugestimmt.

Die Vorlage wurde in der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 01.12.2016 in die nächste Sitzungsrunde geschoben.

Die Vorlage wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.03.2017 in die nächste Sitzungsrunde geschoben.